

# Übertritt an die weiterführenden Schulen

## 1. Das gegliederte Schulwesen in Bayern

Mit der 4. Klasse endet die Grundschulzeit für Ihre Kinder. Zu Beginn der 5. Jahrgangsstufe wechseln alle Schüler an eine weiterführende Schule.

### Übertrittsmöglichkeiten nach der 4. Klasse:

- Mittelschule
- Realschule
- Gymnasium

### Übertrittsmöglichkeiten nach der 5. Klasse der Mittelschule:

- Realschule (5. Klasse)
- Gymnasium (5. Klasse)
- Wirtschaftsschule (Vorklasse der vierstufigen WS)

### Übertrittsmöglichkeiten nach der 6. Klasse der Mittelschule:

- Mittlere–Reife–Zug (M-Zug) der Mittelschule
- Wirtschaftsschule (4-stufig)

Kinder sind nicht gleich. Sie haben unterschiedliche Anlagen, Neigungen und Fähigkeiten. Nur wenn ein Kind die Schule besucht, die seinem Leistungsvermögen und seiner Leistungsbereitschaft entspricht, wird der Schulerfolg wahrscheinlich. Unser gegliedertes Schulwesen in Bayern bietet verschiedene Schularten und Ausbildungsrichtungen an. Jede Schulart hat ein eigenes Anforderungsprofil. Von jeder Schulart aus gibt es weiterführende Bildungswege. Die jeweiligen Abschlüsse sind über verschiedene Wege erreichbar. Von dort aus kann wiederum die Schullaufbahn zum nächsthöheren Schulabschluss individuell beschritten werden. So lässt sich für jedes Kind die richtige Schulart finden.

## 2. Entscheidungshilfen

Die Wahl der weiterführenden Schulart ist an Leistungskriterien (Noten) gebunden. Aufschluss darüber, welche Übertrittsmöglichkeiten bestehen, liefert das Übertrittszeugnis:

## Das Übertrittszeugnis in der Jgst. 4

- Jahresfortgangsnoten in Deutsch, Mathematik, HSU
- Gesamtdurchschnitt aus D, M und HSU
- zusammenfassende Beurteilung zur Übertrittseignung
- Ausgabe am 03. Mai 2021
- gilt nur für das folgende Schuljahr

Zu der Entscheidungsfindung über die zukünftige Schulart sollten neben Leistungskriterien (Noten) auch fachliche Kompetenzen und Persönlichkeitsmerkmale herangezogen werden.

## Kompetenzen

- Sprachkompetenz
- Mathematische Kompetenz
- Arbeitsweise
- Interessen und Einstellungen

## Schülerpersönlichkeit

- Selbstbewusstsein
- Fähigkeit zur Bewältigung neuer Anforderungen

## Probeunterricht

Sollte das Übertrittszeugnis die Eignung für die angestrebte Schulart nicht enthalten, besteht die Möglichkeit an einem Probeunterricht teilzunehmen.

- in den Fächern **Deutsch** und **Mathematik**
- **mündliche** und **schriftliche** Leistungserhebungen
- schriftliche Leistungserhebungen **landesweit einheitlich**
- durchgeführt von Lehrkräften der weiterführenden Schulen; Dauer: **3 Tage**
- Probeunterricht ist bestanden, wenn in dem einen Fach mindestens die **Note 3** und in dem anderen Fach mindestens die **Note 4** erreicht wurde.
- Bei den **Noten 4 und 4** im Probeunterricht entscheiden die Erziehungsberechtigten.

### 3. Übertrittsbedingungen im Schuljahr 2020/2021

- aus der 4. Klasse in die 5. Klasse **Gymnasium:**

Gesamtdurchschnitt aus D, M, HSU

**2,33** oder besser

(Voraussetzung: Die Schülerin oder der Schüler hat am **30. September des Schuljahres** das **12. Lebensjahr noch nicht vollendet.**)

- aus der 4. Klasse in die 5. Klasse **Realschule:**

Gesamtdurchschnitt aus D, M, HSU

**2,66** oder besser

(Voraussetzung: die Schülerin oder der Schüler hat am **30. September des Schuljahres** das **12. Lebensjahr noch nicht vollendet**)

- von der 5. Klasse Mittelschule in die 5. Klasse **Gymnasium:**

Durchschnitt aus D und M (Jahreszeugnis)

**2,0** oder besser

- von der 5. Klasse Mittelschule in die 5. Klasse **Realschule:**

Durchschnitt aus D und M (Jahreszeugnis)

**2,5** oder besser

- von der 5. Klasse Mittelschule in die 6. Klasse **Wirtschaftsschule (Vorklasse):**

Durchschnitt aus D, M und E (Zwischen- oder Jahreszeugnis)

**2,66** oder besser

oder bestandener Probeunterricht (Alter: max. 14 Jahre)

- von der 6. Klasse Mittelschule in die 7. Klasse **M-Zweig (M 7)**:  
Durchschnitt aus D, M und E (Zwischen- oder Jahreszeugnis)  
**2,66** oder besser  
oder bestandene Aufnahmeprüfung am Ende der Ferien
- von der 6. Klasse Mittelschule in die 7. Klasse **Wirtschaftsschule**:  
Durchschnitt aus D, M und E (Zwischen- oder Jahreszeugnis)  
**2,66** oder besser  
oder bestandene Aufnahmeprüfung in die M-Klasse  
oder bestandener Probeunterricht (Alter: max. 15 Jahre)

**Wichtig:**

Auch für die Klassen 7 – 9 der Mittelschule bestehen Übertrittsmöglichkeiten in den M-Zweig und an die Wirtschaftsschule.

## **4. Termine**

- Anmeldung 5. Klasse Realschule oder Gymnasium:  
**10. – 14. Mai 2021**
- Probeunterricht Realschule oder Gymnasium:  
**18. – 20. Mai 2021**

## **5. Beratungs- und Informationsangebote**

- Klassenlehrkraft
- Schulleitung
- Beratungslehrkraft (auch der weiterführenden Schulen)

- Schulpsychologe
- Informationsveranstaltungen an den weiterführenden Schulen
- Staatliche Schulberatungsstelle
- außerschulische Beratungsstellen
- [www.km.bayern.de/eltern/schularten](http://www.km.bayern.de/eltern/schularten)